

beschlossen. — Diese schönen Beschlüsse und radikalen Reden konnten aber nicht verhindern, daß sich die reaktionären Elemente wieder sammelten und der Hof mit dem Adel, der Armee und Bureaokratie emsig die Konterrevolution vorbereitete! Die Ohnmacht der liberalen Kammer, die mit theoretischen und juristischen Diskussionen viel Zeit verträdelte, die Gelegenheit, ihre Macht durchzusetzen, ungenützt vorüberziehen ließ, sollte sich bald zeigen. — Der Abgeordnete Stein hatte einen Antrag eingebracht, der den Kriegsminister aufforderte, den Offizieren die antikonstitutionelle Agitation im Heere zu verbieten. Die Annahme dieses Antrages führte zum Rücktritt des Ministers Hausemann, der durch den Reaktionsär Pfuel ersetzt wurde. Damit war der Staatsstreich eingeleitet. General Wrangel erhielt den Oberbefehl über die Truppen um Berlin. Am 9. November bestimmte ein königlicher Erlaß zum Sitz der Vereinbarungsversammlung Brandenburg an Stelle Berlins. Damit war ihre Auflösung ausgesprochen. Am 10. November konnte Wrangel mit 40—50000 Mann in Berlin einziehen, ohne auf Widerstand zu stoßen. Die verjagten Volksvertreter wagten noch einigen Widerstand, um dann mit ihrem Aufruf an die Bevölkerung, die Steuern zu verweigern, kläglich Fiasko zu machen. Die Vereinbarungsherrlichkeit hatte ihr Ende erreicht!

Am 5. Dezember proklamierte der König eine neue Verfassung, die nach den Anregungen der Vereinbarungsversammlung ausgearbeitet war, und die durch eine andere Versammlung korrigiert werden sollte, zu deren Wahl er am folgenden Tage das Wahlgesetz bekannt gab. Das allgemeine und geheime Stimmrecht bildete seine Grundlage. Die neue Verfassung war freilich in wesentlichen Punkten verschlimmert. So war über die aus den allgemeinen Wahlen hervorgehende Versammlung eine erste Kammer gesetzt, die nach einem Zensuswahlrecht gewählt wurde.

Trotzdem die Wahlen zu beiden Kammern eine zahme Volksvertretung ergaben, kam doch die Regierung mit der zweiten Kammer bald in Konflikt. Die oktroyierte Verfassung wurde zwar von beiden Kammern sanktioniert, aber die II. Kammer verweigerte die Revision der Verfassung, auf die es der Regierung ganz besonders ankam. Dagegen anerkannte sie auf einen Antrag von Rodbertus die Frankfurter Reichsverfassung als rechtsgiltig, was zur Folge hatte, daß sie am 27. April 1849 auseinandergejagt wurde. In Berlin kam es zu unbedeutenden Zusammenstößen mit dem Militär, weshalb der schon nach Auflösung der Vereinbarungsversammlung verhängte Belagerungszustand verschärft wurde.

Die Reaktion fühlte sich jetzt stark genug, den letzten Rest wirklichen Parlamentslebens in Preußen zu beseitigen und am 30. Mai 1849 ein Wahlgesetz zu oktroyieren, das bis heute noch Geltung hat, das infame Dreiklassenwahlrecht! Damit machte Friedrich Wilhelm IV. in Verbindung mit den Junkern die Niederlage vom 18. März wieder weit und fundierte die bis heute noch unerschütterte Vorherrschaft der Osteliber.

Und wer trägt die Schuld dafür? Der Patentliberalismus! Wenn die 48er Demokraten ernstlich gewollt hätten, wäre es ihnen bei der Stimmung im Volke und der Kopfligkeit und finanziellen Not der damaligen Regierung ein leichtes gewesen, die Junker an die Wand zu drücken, die Einigung Deutschlands und eine demokratische Verfassung durchzusetzen, wie sie Frankreich und England schon längst haben. Nur die blasse Furcht vor der Arbeiterklasse hielt das Bürgertum damals wie auch später, als es die Macht in der Hand hatte, davon ab, demokratische Reformen durchzuführen. Das ist die politische Lehre, die wir aus der Märzrevolution ziehen: die Arbeiterschaft ist in ihrem Kampfe um die Demokratisierung Preußens ganz auf ihre eigene Kraft angewiesen. Die platonischen Liebeserklärungen der Fortschrittler zum gleichen Wahreicht darf sie nie ernst nehmen. Die ökonomischen Interessen bestimmen die

politischen Handlungen! Das ökonomische Interesse des Bürgertums läßt es eben nicht zu, daß der Arbeiterklasse ein ihrer Bedeutung entsprechender Einfluß auf die Gesetzgebung gewährt werde! Das war nach 1848 so und ist es noch heute und wird es in Zukunft bleiben! Das Proletariat hat sich darnach in seinem Klassenkampfe zu richten! Paul Lenzner.

Rundschau.

Falsch abgeschrieben! Nachdem wir uns die Notizen besorgt haben, die in der Parteipresse und im Druckereianzeiger über die letzten Tarifabschlüsse im Lithographie- und Steindruckergewerbe erschienen sind, stellt sich heraus, daß der in *Druckereianzeiger* veröffentlichte falsche Bericht nicht, wie wir in der vorigen Nummer vermuteten, auf einen Druckfehler, sondern darauf zurückzuführen ist, daß der Berichterstatter des Druckereianzeigers die in der Parteipresse erschienene Notiz *falsch abgeschrieben* hat. Folgende Gegenüberstellung beweist es:

Vorwärts vom 13. II. 13:
Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat bereits mit zahlreichen Firmen, die nicht dem Unternehmerverbande angehören, Tarife abgeschlossen, der Unternehmerverband ist Gegner einer Tarifpolitik. In mehreren Fällen erstrecken sich diese abgeschlossenen Tarife auf sämtliche Betriebe bestimmter Orte oder Bezirke.

Druckereianzeiger vom 21. II. 13:
Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat bereits mit zahlreichen Firmen, die dem Unternehmerverband angehören, Tarife abgeschlossen. In mehreren Fällen erstrecken sich diese Tarife auf sämtliche Betriebe bestimmter Orte oder Bezirke. — m.

Da das von uns hervorgehobene Wortchen *nicht* auch im Vorwärtsbericht gesperrt gedruckt und außerdem ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß der *Unternehmerverband* Gegner einer Tarifpolitik ist, wird man fast zu der Vermutung veranlaßt, daß die Fortlassung dieser Stellen bei der für den Druckereianzeiger aus der Parteipresse gemachten Abschrift auf Böswilligkeit zurückzuführen ist. Ob der uns unbekannt Abscheidekünstler — m. — seine Abschrift dem Druckereianzeiger als eigenes gelistetes Produkt gegen entsprechendes Honorar abgetreten hat? Wir würden auf die Sache nicht mehr zurückkommen sein, wenn nicht vom Schutzverband behauptet worden wäre, daß die Notiz ohne das Wortchen *nicht* auch zum Teil in der Tagespresse veröffentlicht worden sei. Es ist ja möglich, daß die falsche Abschrift von dem Abscheider — m. — auch bürgerlichen Tagesblättern zugestellt worden ist oder daß sie aus dem Druckereianzeiger in letztere überging. In der Arbeiter-Tagespresse haben jedenfalls, wie wir mit dem Zitat aus dem *Vorwärts* gezeigt haben, der wie die anderen Arbeiterblätter die Notiz vom Pressebureau erhielt, keine falschen Berichte über Tarifabschlüsse im Lithographie- und Steindruckergewerbe gestanden.

Geschäftsergebnisse. Es wird besonders unsere für Linoleumfabriken arbeitenden Formstecherkollegen interessieren, daß die *Bremer Linoleumwerke Delmenhorst* im letzten Geschäftsjahre einen Überschuß von 1197939 Mk. erzielten, gegen 754516 Mk. im Vorjahre. Während die Dividende im vorletzten Geschäftsjahr nur 12 Proz. betrug, werden für das letzte Geschäftsjahr 15 Prozent als Dividende zur Verteilung kommen!

Druckfehler-Berichtigung. In dem in der vorigen No. der *Gr. Pr.* veröffentlichten Artikel *»Nochmals: Retuscherkurse für Xylographen«* von Arth. Gerhardt muß es auf Seite 87, Spalte 2, Zeile 14 von unten nicht *»Kupferdrucker«*, sondern *»Kupferstecher«* heißen.

Im Malergewerbe haben die Scharfmacher mit ihrer Aussperrung kläglich Fiasko gemacht. Gegenwärtig sind von den 53000 Mitgliedern des Malerverbandes nur rund 15000 von der Aussperrung betroffen; hierzu kommen noch 800 Mitglieder der christlichen Organisation. In den letzten Tagen sind fast allgemein die vom Verbands der Maler herausgegebenen Sondertarife, die einen über die Schiedssprüche hinausgehenden Lohn festsetzen, von vielen Unternehmern anerkannt worden. Die Unternehmer sagen sich ganz richtig, jeder Malermeister muß ja doch damit rechnen, daß die Schiedssprüche nicht wieder verschwinden, daß vielmehr jetzt noch manche Verbesserung für die angegriffenen Gehilfen erreicht werden könne. Was nützt da den Unternehmern ein Kampf, der ihnen nur unnütze Opfer auferlegt, nachdem vielleicht die Existenz kostet und zahlreiche neue Konkurrenten hervorbringt. Wie wir erfahren, wurden in verschiedenen Orten schon Einrichtungen getroffen, die die prompteste Ausführung von Maler- und Anstreicherarbeiten durch ausgesperrte Gehilfen ermöglichen und in einigen Städten, u. a. Berlin und Hamburg, wo schon seit mehreren Jahren gutgeleitete und starkbeschäftigte Genossenschaften bestehen, dürfen diese die gegenwärtige Gelegenheit zu einer wesentlichen Erweiterung benutzen.

Im Baugewerbe wurden die Verhandlungen am 9. März fortgesetzt. Nach der allgemeinen Diskussion wurden die drei Unparteilichen zur Ausarbeitung eines Tarifmusters ermächtigt, das den Vertretern der Parteien am 12. März vorgelegt wurde. Es ist im allgemeinen auf dem bisherigen Vertragsmuster aufgebaut. Dies gilt insbesondere bezüglich der Arbeitszeit, wonach nur für einzelne Orte, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, eine allmähliche Herabsetzung erfolgen soll. Das gleiche ist von der Akkordarbeit zu sagen. Nach dem Vor-

schlage der Unparteilichen ist Akkordarbeit nur dort zulässig, wo sie schon bisher ausgeführt wird. Wo sie zulässig ist, muß ein Akkordtarif geschaffen werden. Die Tarifinstanzen haben einen anderen Aufbau gefunden. Die von den Unternehmern beantragte Stellung einer Kaution von 50000 Mk. zur Sicherung der Durchführung des Vertrages ist gestrichen. Die Betonarbeiter sind in den Vertrag einbezogen; doch soll die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für sie örtlich erfolgen. Bezüglich der Erdarbeiten wird vorgeschlagen, daß Aussichtsarbeiten nach wie vor als Erdarbeiten gelten sollten. Die Vorschläge sollen vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung die Grundlage bilden, auf der die örtlichen bzw. Bezirksverhandlungen stattfinden haben. Den Parteien wird nahegelegt, über die weitere geschäftliche Behandlung der Tarifverhandlungen eine Einigung herbeizuführen. — Die Arbeitervertreter erklärten sich bereit, auf Grund der Vorschläge der Unparteilichen in örtliche Verhandlungen einzutreten, während die Unternehmervertreter ihre Haltung von der Stellungnahme ihres Gesamtverbandes abhängig machten. Beschlossen wurde sodann, daß, wenn die Unternehmer in Verhandlungen eintreten, diese bis zum 17. April beendet sein müssen. Bis dahin soll der jetzt geltende Vertrag weiter Gültigkeit haben.

Ein Streikbrecher, der Arbeiter Otto Müller aus der Unionieberei in Königsberg, hatte sich am 8. März wegen *versuchten Mordes* zu verantworten. Er hatte versucht, auf offener Straße seine Braut zu ermorden, weil sie sich wegen wiederholter schwerer Mißhandlungen von ihm abgewandt hatte. Der Staatsanwalt erklärte, der Angeklagte sei zweifellos ein *roher und gewalttätiger Mensch*. Außerst roh sei auch sein Verhalten gegen das Mädchen gewesen. Die Tat des Angeklagten sei als *versuchter Mord* zu betrachten. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der versuchten vorsätzlichen Tötung schuldig, *verneinten die Überlegung*, versagten aber dem Angeklagten mildernde Umstände. Das Gericht erkannte auf *acht Jahre Zuchthaus*; es erklärte, der Angeklagte habe eine *feige, ruchlose Tat* begangen. — So sieht das Gesindel aus, für das Scharfmacher und Junker ununterbrochen nach einem wirksameren staatlichen Schutze schreien! Ja, sie sind wirklich *»schutzbedürftig«*, diese *»staatsertöndenden Elemente«*, diese *festesten Stützen des Klassenstaats!*

Der Nahrungsmittelaufwand hat sich nach den von Calwer berechneten Reindexziffern im Januar 1913 gegenüber dem Vormonate um ganze 0,02 Mk. ermäßigt, und zwar von 26,03 Mk. Im Dezember 1912 auf 26,01 Mk. im Januar d. J. Die Reindexziffer war aber trotz dieser geringen Senkung noch um 1,32 Mk. höher als im gleichen Monat des Vorjahres, da sie im Januar 1912 nur 24,69 Mk. betrug. Wenn also auch gegenüber dem Vormonate eine ganz unwesentliche Besserung eingetreten ist, so war der Lebensmittelaufwand im Januar 1913 doch noch beträchtlich höher als im Januar 1912.

Aus dem Auslande.

Vereinigte Staaten. Bekanntlich sind die Reaktionen in Deutschland fortwährend am Werke, und die Regierung scharf zu machen. Dem Koalitionsrecht soll es an den Kragen gehen. Während man schon jetzt das Streikpostenstehen durch allerlei Verkehrs- und Polizeivorschriften schier unmöglich zu machen sucht, genügt dies den Arbeiterfeinden noch lange nicht. Da ist es angebracht einmal zu sehen, was streikende Arbeiter in Amerika tun können, ohne mit Revolvern und Gummiknüeten gemißhandelt zu werden. Im New York befinden sich seit 30. Dezember 1912 über 10000 Kleidermacher in Streik. Obwohl kaum ein Viertel davon organisiert ist, ist die Solidarität und Disziplin bewundernswürdig. Natürlich machten die Unternehmer von Anfang an den Versuch, Streikbrecher einzufangen. Den *»Scabs«* ließ man die größte Aufmerksamkeit und Höflichkeit angedeihen. Man versprach ihnen, sie mit dem Auto von und nach der Arbeitsstätte zu bringen. Sehr schön hatten die Unternehmer den Plan eingefädelt, aber sie hatten ihre Rechnung ohne die *»Taxab-Kutscher«* gemacht. Die braven Chauffeurs weigerten sich standhaft, Streikbrecher oder Polizisten zu befördern. Ein ganz besonders schlauer Unternehmer hatte 15 Autos nach seiner Fabrik beordert. Als die Chauffeurs aber sahen, wenn sie helfen sollten, erklärten sie, daß sie garnicht daran dächten, den Unternehmern zu helfen. Im Gegenteil, sie warnten alle ihre Kollegen, sodaß die Streikbrecher auf die Freuden der Autofahrt verzichten mußten. Um das angeblich gefährdete Eigentum zu schützen, engagierten die Unternehmer Wachposten, die sich aus dem korrumpiertesten Gesindel rekrutierten. Diese taten ihr mögliches, um die Streikposten zu hänseln und zu bedrängen. Die Streiker besetzten daraufhin *Ketten-Piketts* aufzustellen. Und zwar geschah dies zum ersten Mal in New York. 10000 Streikende gingen jeden Morgen um 5 Uhr an die Werkstätten und patrouillierten da in langen Ketten auf und ab. Ebenso geschah es in San Francisco bei einem Schuharbeiterstreik. Die Unternehmer sorgten hier mit der rührendsten Sorgfalt für ihre *»Scabs«*. Sie ließen es sich nicht nehmen, ihnen höchst eigenhändig den Kutschschlag zu öffnen. Wenn nun abends die Streikbrecher die Fabrik verließen, dann paradierten in strammen Pikettlinien die Streikenden vor den Fabriken. Sie sangen demonstrativ revolutionäre Lieder; das erregte natürlich

die Aufmerksamkeit aller Passanten und besonders der Arbeiter, die in dichten Trupps nach Hause gingen und sich dieser Demonstration anschlossen. Amerikanische Arbeiterzeitungen berichten, daß diese Methode sehr wirkungsvoll ist. — Glücklich Amerika! In Deutschland ist schon ein Streikposten stehen von zwei Mann ein Verkehrshindernis; in Amerika demonstrieren Tausende von Arbeitern vor den bestreikten Fabriken und die Grundfesten der bürgerlichen Ordnung werden nicht erschüttert. Wie groß muß da in Deutschland die Angst vor streikenden Arbeitern sein, die ihre Lebenshaltung ein klein wenig verbessern wollen, und wie verhaßt muß den Reaktionsären das Klassenbewußtsein und die Solidarität sein, wenn Arbeiter von ihrem natürlichsten Rechte Gebrauch machen.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 17. März 1913.

Kennzeichnung des Unrechts der Ausnahmesteuern für Konsumvereine Die Fände der Konsumgenossenschaften für ihre Förderer. Mitglieder Anschlag auf die Taschen der Konsumenten in Lübeck. Inkonsequente Stadtväter.

Eine treffliche Charakteristik des Unrechts der Ausnahmesteuern für Konsumvereine stellt die Resolution dar, welche die *Landeskonferenz der württembergischen Konsumvereine* einstimmig annahm. Sie lautet: „Die von 235 Delegierten aus 67 Vereinen mit rund 90 000 Mitgliedern (Familien) besuchte Landeskonferenz der württembergischen Konsumvereine protestiert gegen die falsche Darstellung in den Eingaben und Resolutionen des Württembergischen Bundes für Handel und Gewerbe und des Verbandes der Rabattvereine, als ob die Konsumvereine in ihrer Steuerleistung irgendwelche Bevorzugung erfahren würden oder nicht genügend besteuert wären. Der beste Beweis gegen jene Darstellung ist in der Tatsache zu finden, daß 85 württembergische Konsumvereine im Jahre 1911 an Steuern und Abgaben rund 425 800 Mk. bezahlten, während deren Reingewinn nur 945 000 Mk. und die Rabatte 1 423 500 Mk. betragen. Infolge der durch verwaltungsgerichtlichen Entscheid herbeigeführten Steuerbefreiung des Rabatts ist die Leistung an Steuern nur um ca. 66 000 Mk. zu kürzen, so daß immer noch eine solche von rund 360 000 Mk. übrig bleibt, die einem Prozentsatz von 40 Proz. des Reingewinnes gleichkommt! So sieht die steuerliche ‚Bevorzugung‘ der Konsumvereine aus, und es ist ohne weiteres klar, daß die geschäftlichen Konkurrenten der Konsumvereine unter Anwendung des gleichen Berechnungsmaßstabs von Umsatz, Reingewinn und Rabatt nicht einmal die Hälfte dieser Steuerleistung aufweisen können. Dies liegt in der Natur der Sache, da die Konsumvereine auf Grund ihrer Bilanzen mit Heller und Pfennig zur Steuer herangezogen werden, während ihre Konkurrenz mangels einer kaufmännischen Buchführung in der Hauptsache sich selbst ‚einschätzt‘. Die Forderungen des Bundes für Handel und Gewerbe und der Rabattsparevereine Württembergs sind um so ungerechter und wirken um so verblindernd in den Kreisen der Konsumvereinsmitglieder, als die Rabattvereine bis heute noch keinen Pfennig Steuer bezahlen. Dabei wird mit Riesenumsätzen und den ausbezahlten Rabatten geprunkt. So betragen die Umsätze des Rabattvereins Stuttgart im Monat Dezember des Jahres 1912 rund 2 814 000 Mk., wobei eine Steigerung von 267 000 Mk. gegen den gleichen Monat des Vorjahres verzeichnet ist. Dies zugrunde gelegt, ergibt für das Jahr 1913 einen Jahresumsatz von ca. 40 Millionen Mark mit einem Rabatt (6 1/2 %) von 2 400 000 Mk. Die Staatssteuer hieraus (5 1/2 %) würde betragen 1 200 000 Mk., wozu noch 50 1/2 % Gemeindevorschlag mit 600 000 Mk. kommen, so daß, wenn der Forderung des Bundes für Handel und Gewerbe nach ‚steuerlicher Gerechtigkeit‘ Rechnung getragen werden sollte, der Rabattverein Stuttgart künftig jährlich 1 800 000 Mk. Einkommensteuer zahlen müßte. Die württembergischen Rabattvereine insgesamt mit einem Jahresrabattinkommen von mindestens 3 600 000 Mk. (aus ca. 60 Millionen Mark Umsatz) hätten sonach mindestens 2 700 000 Mk. Einkommensteuer zu zahlen, was sie bisher ‚verschampt‘ haben. Unter Feststellung dieser Tatsachen gibt die Landeskonferenz zunächst der Erwartung Ausdruck, die Regierung werde im Interesse der steuerlichen Gerechtigkeit die ohnedem schwer belasteten Konsumvereine, deren minderbemittelte Mitglieder unter dem Drucke der wirtschaftlichen Verhältnisse (Fleischsteuerung usw.) schwer um ihre Existenz zu ringen haben, von einer neuen Belastung, die als Ausnahmesteuer wirken müßte, ebenso verschonen wie die übrigen Genossenschaften und die — Rabattvereine.“

Diese treffliche Kundgebung wird allerdings die fanatischen Bekämpfer der konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfe der Arbeiter nicht davon abhalten, sich auch weiterhin als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft, zu betätigen. Daß ihre vom kleinsten Eigennutz diktierte Heize sehr oft in dieser Weise wirkt, davon liefert wieder einmal die Entwicklung der Konsumvereine in Mecklenburg ein Beispiel. Die ausnahmsrichtliche Behandlung der Konsumgenossenschaften durch die mecklenburgische Landesgesetzgebung, von der wir in der vorigen konsumgenossenschaftlichen Monatsschau berichteten, hat, wie vorausgesehen war, nicht lähmend, sondern anspornend auf die Konsumenten gewirkt. Überall

regt und dehnt es sich. Der Konsumverein für *Rostock* und Umgegend hatte im letzten Monat eine Umsatzsteigerung von rund 40 Proz. zu verzeichnen; an Spareinlagen wurden im Januar über 11 000 Mk. eingezahlt. In *Warnemünde* mußte er, um den gesteigerten Ansprüchen genügen zu können, ein Grundstück erwerben; dasselbe wird voraussichtlich in *Ribnitz* geschehen, wo demnächst eine Verkaufsstelle errichtet werden wird. In *Schwerin*, der Landeshauptstadt, bestand bisher keine konsumgenossenschaftliche Organisation. Jetzt haben bereits rund 300 Familien die Mitgliedschaft des Konsumvereins *Wismar* erworben, der baldigst eine Verkaufsstelle wird eröffnen können. Ähnlich lauten die Nachrichten aus *Güstrow*, *Neustrelitz* und anderen Orten.

Trotz dieser Wirkungen der Ausnahmesteuern in den Mitgliederbestand und das Aufblühen der Konsumvereine werden freilich derartige Anschläge nicht ausbleiben. Aber manchmal ist es doch auch möglich, diese Anschläge auf die Taschen der Konsumenten abzuwehren. So hat die *Lübecker Bürgerschaft* am 24. Februar nach mehrstündiger Debatte den Entwurf eines *Warenhaus- und Konsumvereinsumsatzsteuergesetzes* abgelehnt, und zwar mit großer Mehrheit. Der Vertreter des Senats drohte in der Versammlung, daß im Fall einer Ablehnung der Vorlage diese doch wieder eingebracht werden würde. Ob das angesichts der Haltung der Bürgerschaft geschehen wird, erscheint uns denn doch fraglich. Schon vor zwei Jahren versuchte der Senat ein Ausnahmesteuergesetz für die Konsumvereine zu schieben. Die Vorlage verfiel der Ablehnung. In diesem Jahre wurde erneut der Versuch gemacht, und zwar verfuhr man dabei, jedenfalls nach Meinung des Senats, taktisch recht geschickt. Man verknüpfte nämlich die Ausnahmesteuer für die Konsumentenorganisationen mit der Ankündigung einer Ermäßigung der Gas- und Elektrizitätspreise, erwartete also, daß die Volksvertreter eine Verbilligung der Beleuchtungsmittel, von welchen die minderbemittelten Konsumenten wenig oder gar keinen Nutzen hätten, gegen eine Sondersteuer eintauschen würden, welche ausschließlich die minderbemittelten Konsumenten sehr schwer trifft. Der Bürgerausschuß, an den die Vorlage zur Beratung ging, nahm sie denn auch an, obwohl eine von ihm eingesetzte Kommission sie mit drei gegen zwei Stimmen abgelehnt hatte. Man erwartete deswegen allgemein, daß sich auch in der Bürgerschaft für die Vorlage eine Mehrheit finden würde. Die Detailistenorgane jubelten bereits laut, daß nun auch Lübeck dem Hamburger Beispiele folgen werde. Aber es kam ganz anders. In der Bürgerschaft sprachen sich nur Vertreter des Senats und ein paar Mittelstandsleute für die Steuer aus, alle übrigen Redner wandten sich sehr scharf gegen das Projekt. Der sozialdemokratische Redner Stelling betonte, daß die Steuer eine indirekte sei, daß sie nicht die Leistungsfähigkeit treffe und daß sie die allerrohste Steuerreform darstelle, welche von der Finanzwissenschaft einmütig abgelehnt werde. Ähnlich sprachen sich liberale Kaufleute und Fabrikanten aus, und in der Abstimmung fanden sich unter den Gegnern neben den sozialdemokratischen Abgeordneten auch alle bekannten Führer des Liberalismus in Lübeck, vor allem auch viele Vertreter des Handels- und Gewerbestandes. An der Abstimmung nahmen eine ganze Reihe Bürgerschaftsmitglieder nicht teil. Man erzählt sich, die von Detailisten abhängigen Volksvertreter, die Gegner der Senatsvorlage waren, hätten den Saal vor der Abstimmung verlassen, um den ihnen ihrer Abstimmung wegen drohenden Schäden aus dem Wege zu gehen. In der Verhandlung erklärte der Vertreter der vorbereitenden Kommission des Bürgerausschusses, daß die Mehrheit dieser Kommission die Warenhaussteuer für unberechtigt gehalten habe, dagegen einer Konsumvereinsbesteuerung nicht abgeneigt gewesen sei, weil der Konsumverein von der Steuer nicht so sehr betroffen würde. Man hat also die Konsumvereine geschont, weil man den Warenhäusern nicht zu nahe treten will. In dem Augenblicke, wo die Warenhaussteuer fiel, war auch die Konsumvereinssteuer gefallen. Das beweist, daß die Ablehnung von vielen Volksvertretern nicht aus dem Gefühl heraus vorgenommen ist, daß man gegen die Konsumentenorganisationen gerecht zu sein hat, sondern aus der Abneigung, privalkapitalistischen Großbetrieben Schwierigkeiten zu bereiten. Aufgabe der Konsumvereine wird es sein, durch einheitliche Organisation der großen Massen der Konsumenten dafür Sorge zu tragen, daß sie sich die Anerkennung ihres gemeinnützigen Wirkens und dadurch dauernde Sicherheit vor ausnahmegesetzlicher Behandlung erzwingen. Immerhin darf, wie gesagt, nach dem bisherigen Ergebnis der parlamentarischen Verhandlungen angenommen werden, daß der Lübecker Senat doch davon Abstand nehmen wird, nochmals sich eine Niederlage zuzuziehen durch Einbringung einer auf Sonderbesteuerung der Warenhäuser und Konsumvereine gerichteten Vorlage. Sollte es dennoch geschehen, so würde nur zu wünschen sein, daß sich die liberalen Stadtväter konsequent bleiben und nicht schließlich doch nach umfallen.

Derartige Umfälle in Konsumgenossenschaftsangelegenheiten waren in letzter Zeit in anderen Gegenden Deutschlands verschiedentlich zu kon-

statieren, z. B. in Sachsen! Nachdem die sächsische Gesetzgebung die Beseitigung der rohen Umsatzsteuer zum Jahre 1924 beschlossen hat, sind dort eine Reihe Gemeinden schon jetzt drangegangen, sie völlig zu beseitigen. Dazu gehört auch die Stadt *Kirchberg*, wo der Konsumverein *Wilkau* eine Filiale besitzt. Leider war die Freude über den Beschluß der Stadtverordneten nur von kurzer Dauer. Der Rat ist dem Beschluß auf Aufhebung der Umsatzsteuer nicht beigetreten, weshalb eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kollegien stattfand, die sich erneut mit der Frage beschäftigte. Die Mehrheit der Stadtverordneten fiel um und beschloß die Steuer weiter zu erheben, jedoch nur zur Hälfte. — Ein ähnlicher Vorgang spielte sich in *Bischofsheim* (Hessen) ab. Dort hatte der Gemeinderat auf ein Gesuch des Mainzer Konsumvereins beschlossen, dessen Filiale von der Füllalsteuer zu befreien. Vom Kreisamte wurde nun dieser Beschluß zu nochmaliger Verhandlung zurückgewiesen. Mit elf gegen zwei Stimmen haben nun die Stadtverordneten ihren Beschluß umgestoßen. Bei dieser Art Steuer handelt es sich nicht um Zweckmäßigkeit, sondern um grundsätzliche Fragen. Das in den genannten Fällen beliebte Verfahren läßt davon nichts erkennen. So kann man die Dinge auch mit dem beliebigen Spiel der beiden Daumen entscheiden: Vorwärts — rückwärts, ganz wie es gewünscht wird!

Vom Koalitionsrecht zur Koalitionspflicht.

Der Kampf um das Koalitionsrecht drückt der deutschen Arbeiterbewegung in ihren Anfängen seinen Stempel auf. Jahrzehnte hindurch haben die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage erwachten Proletarier um das selbstverständlichste Recht kämpfen müssen, das es gibt, nämlich um das Recht eines Menschen, sich mit Seinesgleichen zur Durchsetzung wirtschaftlicher Zwecke zusammenzuschließen. Wie allgemein bekannt ist, bestanden in den modernen Staaten strenge Koalitionsverbote; unter Androhung von hohen Freiheitsstrafen war es den Arbeitern und Handwerksgehilfen untersagt, Gewerkschaften zu gründen, um sich dadurch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Diese Verbote, die auf uns Gegenwartsmenschen einen geradezu vor-sinfühnlichen Eindruck machen, wurden damit begründet, daß die Freiheit das höchste Gut eines Menschen sei und daß es deshalb nicht gestattet werden dürfe, sich selbst oder andere Menschen durch eine Organisation in der persönlichen Freiheit oder in der freien Willensentscheidung zu beschränken. Im Namen der Freiheit wurde die Koalitionsfreiheit erdrosselt, das ist auch eine Ironie der Weltgeschichte.

Die Erfahrungen des wirtschaftlichen Lebens führten allmählich einen gründlichen Umschwung herbei in der Auffassung über das Verhältnis zwischen Freiheit und Organisation und schließlich mußten selbst die überzeugtesten Verfechter des liberalen Freiheitsgedankens die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes einsehen. Die Folge dieses radikalen Umschwungs war die Aufhebung der Koalitionsverbote in Deutschland um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nun schossen die Gewerkschaften in allen Berufsgruppen aus der Erde wie Pilze nach einem warmen Regen, womit allerdings nicht gesagt werden soll, daß die Arbeiter mit ihren Organisationsbestrebungen schon über den Berg hinüber waren. Es ist ja hinreichend bekannt, daß jedes Recht zunächst in der Theorie aufgestellt wird und sich dann erst nach Überwindung großer Widerstände in der Praxis durchsetzen muß. So liegt es auch mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter, das sich ebenfalls erst unter schweren Kämpfen durchdringen hat. Die Unternehmer sträubten sich mit Händen und Füßen dagegen, das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht tatsächlich als bestehend anzuerkennen; sie schwenkten die Hungerpeitsche über den Köpfen ihrer Arbeiter, um sie dadurch vom Eintritt in die Gewerkschaft abzuhalten, sie setzten ihnen die Pistole auf die Brust, um sie zum Austritt aus der Gewerkschaft zu zwingen, und auf diese Weise benutzten sie ihre wirtschaftliche Übermacht dazu, die Arbeiter um ihr verbrieftes und versiegeltes Koalitionsrecht zu betrügen. Leider wurden sie in diesem unbilligen Tun von den Behörden, die sich mit Vorliebe Hüter des Rechts und Schützer der Gesetze nennen, aufs eifrigste unterstützt. Hierbei kam den Unternehmern und Behörden die Doppelzüngigkeit unserer Gesetzgebung freilich zustatten. Es ist nämlich gesetzlich nicht strafbar, Arbeiter und Gehilfen durch Ausübung eines wirtschaftlichen Drucks von der Gewerkschaft fernzuhalten oder zum Austritt aus der Gewerkschaft zu zwingen, während der Zwang zur Gewerkschaft mit schweren Strafen bedroht ist. Der § 153 der Gewerbeordnung bedroht mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten denjenigen, der andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilungserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen oder Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer andere durch die gleichen Mittel hindert oder zu hindern versucht, von derartigen Verabredungen oder Vereinigungen zurückzutreten. Da

hier ausdrücklich von Vereinigungen oder Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen die Rede ist, so weist dies unzweifelhaft darauf hin, daß es sich bei diesem Paragraphen lediglich um Lohnarbeiter handelt. Die Praxis der Gerichte widerspricht dem nicht, denn nur Arbeitnehmer werden von der Strenge des Gesetzes getroffen, während Arbeitgeber und Behörden so viel Zwang ausüben können wie sie wollen, ohne daß ihnen auch nur ein Haar gekrümmt wird.

Glücklicherweise haben es die aufwärtsstrebenden Arbeiter Deutschlands fertiggebracht, allen Schikanen und Hindernissen zum Trotz die Gegner des Koalitionsrechts an die Wand zu drücken und über sie zur Tagesordnung überzugehen. Wohl gibt es auch noch heute Kapitalprotzen und Obrigkeiten, die vom Koalitionsrecht nichts wissen wollen und grundsätzlich keine organisierten Arbeiter beschäftigen, aber im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die deutsche Arbeiterklasse zu mächtig geworden ist, als daß sie sich die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft verweigern oder verbieten lassen sollte. Der Siegeszug des Organisationsgedankens läßt sich nicht mehr aufhalten und die Gewerkschaftsbewegung schreitet unaufhaltsam weiter auf ihrer Bahn.

Infolge der wachsenden Macht der Gewerkschaften hat sich im sozialen Bewußtsein der klassenbewußten Proletarier eine vollständige Umwandlung vollzogen. Während einstmals das Koalitionsrecht im Mittelpunkt der proletarischen Gedankenwelt stand, nimmt heute die Koalitionspflicht diese Stelle ein. Daß die Lohnarbeiter das Recht haben, sich zu organisieren, erscheint uns heute als eine Selbstverständlichkeit, über die man kein Wort mehr verliert; was aber heute immer und immer wieder betont wird, ist, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin auch die Pflicht hat, sich zu organisieren. Das Koalitionsrecht hat sich zu einer Koalitionspflicht erweitert, ein deutlicher Beweis für die moralische Höhe, die das vom Sozialismus erzeugte Proletariat in wenigen Jahrzehnten erklimmen hat. Die unter dem Druck des modernen Kapitals frondenden Lohnsklaven erblicken in den Gewerkschaften ihre berechnete Interessenvertretung, die starke Schutzmauer gegen Ausbeutung und Verelendung, den machtvollen Hort in allen Fährnissen des wirtschaftlichen Lebens. Darum fordern sie von den Behörden die Anerkennung der Gewerkschaft als die Vertreterin proletarischer Interessen und von den Unternehmern fordern sie die Zulassung der Gewerkschaftsvertreter bei Verhandlungen und Abmachungen. Von ihren eigenen Kollegen aber verlangen sie aufs dringendste die Zugehörigkeit zu ihrer Gewerkschaft als eine Pflicht der Solidarität gegen die Kollegen und als eine Pflicht gegen ihr ureigenstes Lebensinteresse, und sie betrachten deshalb die Nichtzugehörigkeit zur Gewerkschaft als einen Mangel an Pflichtgefühl und als grobe Pflichtverletzung.

Die große Bedeutung des gewerkschaftlichen Pflichtgefühls und dessen Einfluß auf die proletarische Gedankenwelt tritt besonders deutlich in der Tatsache zutage, daß die von der Notwendigkeit der Organisation überzeugten Arbeiter sich gegenseitig nach ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Gewerkschaft bewerten und beurteilen. Als noch die liberal-kapitalistische Auffassung von dem freien Arbeiter und dem freien Arbeitsvertrage die Köpfe der meisten Proletarier beherrschte — es ist dies erst ein paar Jahrzehnte her — galt der Standpunkt als maßgebend, daß der Beitritt zur Gewerkschaft in das freie Ermessen des einzelnen gestellt werden müsse und daß keinerlei Zwang ausgeübt werden dürfe. Wohl betrachtete man auch schon damals die Zugehörigkeit zu der Gewerkschaft als Ausfluß eines hohen Pflichtbewußtseins, aber auch das Fernbleiben von der Organisation konnte man verstehen als Ausdruck eines hoch entwickelten Freiheitsgefühls. Es kam sogar vor, daß man jene Kraftmeierei, die in Anlehnung an das Wort des Schillers den Tell: »Der Starke ist am mächtigsten allein!« auf die Hilfe der Gewerkschaft verzichteten, nicht mit einer gewissen Bewunderung betrachtete, weil sie erklärten, sie seien selbst Mannes genug, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Heutzutage sind diese Helden, die wie Karl Moor eine ganze Armee in ihrer Faust fühlten, so ziemlich ausgestorben und ihre Freiheitsphrasen ziehen nicht mehr, heutzutage heißt es einfach, daß jeder Arbeiter die verküpfte Pflicht und Schuldigkeit hat, sich mit seinen Kollegen in Reih und Glied zu stellen. Und weigert er sich trotz aller Ermahnungen und Aufforderungen hartnäckig, seine Koalitionspflicht zu erfüllen, so wissen die organisierten Proletarier, was sie von ihm zu halten haben, und erklärt er patzig und protzig, er wolle mit der Gewerkschaft nichts zu tun haben, so erklären sie ihm mit dünnen Worten, daß sie mit ihm erst recht nichts zu tun haben wollen. Und von hier ab scheiden sich die Wege der Organisierten von denen der Unorganisierten und die Kluft zwischen beiden Gruppen wird immer größer. Es besteht offensichtlich schon heute ein scharfer Gegensatz zwischen den pflichtbewußten und den pflichtvergessenen Proletariern: der Unorganisierte gilt nämlich in den Augen seiner organisierten Kollegen als minderwertiger Mensch und schlechter Kamerad und er darf sich deshalb nicht wundern, wenn er dementsprechend behandelt wird. Dies gespannte Verhältnis führt zu mancherlei Reibungen besonders innerhalb des Arbeitsbetriebes und der Verkehr

nimmt manchmal ziemlich ungemühtliche Formen an. Aber das ist nur einmal so. Die Arbeiter sind eben keine zarbesaiteten Pastoretöchter und Stiftsdamen, sondern sie sind Proletarier mit derbursprünglichen Umgangsformen, die nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen und manchmal einen Ausdruck gebrauchen, der gar nicht so schlimm gemeint ist, aber bei einer eventuellen Gerichtsverhandlung die Entrüstung des Staatsanwalts hervorruft. Und wenn dann ein solcher »Terrorismusfall« in die Öffentlichkeit kommt, so weinen die kapitalistischen Soldschreiber wahre Krokodilstränen über den angeblichen Mangel an Kollegialität unter den Arbeitern ein und desselben Betriebes. Aber es fällt ihnen nicht ein, einmal der Sache auf den Grund zu gehen und die wirkliche Ursache der gegenseitigen Mißstimmung festzustellen.

Die Intensität der Ausbeutung.

In der Jahrtausende langen Geschichte der Ausbeutung, die man in den bürgerlichen Geschichtsbüchern als die Geschichte der Zivilisation oder die Kulturgeschichte bezeichnet, nimmt das zwanzigste Jahrhundert eine besondere Stellung ein. Immer ist die Kultur verknüpft gewesen mit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, und immer ist die arbeitende Klasse es gewesen, die das Fundament des Kulturgebäudes darstellte. Wie Herakles in der griechischen Sage das Himmelsgewölbe auf seinen starken Schultern trug, so ruht auch auf den Schultern der Arbeiter die kapitalistische Welt mit ihrem Reichtum, ihrer Pracht; es ist eine Welt der Ausbeutung. Aber noch nie vorher hat die Ausbeutung einen so hohen Grad erreicht als in unseren Tagen, im Zeitalter der kapitalistischen Großindustrie. Alljährlich wird die Arbeitskraft von Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen in blankes Gold umgemünzt und immer breiter wird der Goldstrom, der in die Geldschränke der Kapitalisten fließt.

Dafür wollen wir nur eine kleine Illustration geben. Im Ergänzungsheft der Vierteljahrshefte zur Statistik der Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1910/11 finden wir einen sehr bezeichnenden Einblick in das Wesen unserer Ausbeutungswirtschaft. Danach haben die Aktionäre noch niemals ein so gutes Geschäft gemacht wie in dem genannten Jahre. 3868 Aktiengesellschaften haben in ihrem Jahre einen Gewinn von 1472931000 Mk., das sind rund 1½ Milliarden Mark, erzielt. Wenn wir den Jahresarbeitsverdienst der Arbeiter auf 1472 Mk. ansetzen, dann haben die Aktiengesellschaften einen Gewinn, der ebenso groß ist wie — der Arbeitsverdienst von einer Million Arbeiter. Diese gewaltige Summe bekommen die Aktionäre auf Grund ihrer Anteilnahme, ohne daß sie irgend welche produktive Tätigkeit verrichten.

Das hat seine Ursache in der riesenhaft gesteigerten Ergebligkeit oder Produktivität der Arbeit. Der moderne Großbetrieb beruht auf der engsten Verbindung der Wissenschaft und der Technik. Wo man früher Hunderte von Menschenhänden brauchte, da verwendet man heute Maschinen, die nach den Grundsätzen der Mathematik konstruiert sind. Mit der größten Zuverlässigkeit und Genauigkeit verrichten diese eisernen Riesen ihre Arbeit und vollbringen in der Überwindung der Schwere, des Raumes und der Zeit die großartigsten Leistungen. Damit ist der Menschheit ein großer Machtfaktor in die Hände gegeben worden, der sie zu einem erheblichen Teil unabhängig und frei von der Natur gemacht, ja die Naturkräfte sogar unterjocht und in den Dienst der Menschheit gestellt hat. Wenn wir einen Blick auf die Statistik werfen, so werden wir belehrt, in welcher ungeahnten Weise Wissenschaft und Technik die Arbeit produktiv gemacht haben. 1877 betrug der Wert der deutschen Rohwarenproduktion 112 Millionen Mark, 1910 dagegen 803 Mill., das ist sehr beachtenswert in unserem »eisernen Zeitalter«, wo Eisen gewissermaßen das Gerippe der gesamten Volkswirtschaft ist. Aber auch in der Landwirtschaft hat man es verstanden, die Erträge des Bodens zu erhöhen. Im Durchschnitt erntete man im Jahre 1880 vom Hektar 8,4 Doppelzentner Roggen, 12,9 Doppelzentner Weizen, 13,2 Doppelzentner Gerste, 11,3 Doppelzentner Hafer und 70,5 Doppelzentner Kartoffeln. Dagegen erzielte man pro Hektar 18,5 Doppelzentner Roggen im Jahre 1909, 20,6 Doppelzentner Gerste im Jahre 1907, 20,9 Doppelzentner Hafer im Jahre 1907 und 146,7 Doppelzentner Kartoffeln im Jahre 1901.

Aus diesen Zahlen kann man ersehen in welcher großartiger Weise man es verstanden hat, die Kargheit der Natur zu überwinden und ihr mehr Erträge abzugewinnen aus demselben Raum und in derselben Zeit abzugewinnen. Die Lebensmittel, die für die Existenz einer Familie notwendig sind, werden mit unserer hochentwickelten Technik in wenigen Stunden hergestellt, und damit ist notwendiger Weise die Zahl der Arbeitsstunden, in denen die Arbeitermassen über ihren Lebensunterhalt hinaus für den Reichtum der Kapitalisten schaffen, immer größer geworden. Wenn in unserer kapitalistischen Gesellschaft Vernunft nicht zum Unsinn und Wohltat nicht zur Plage geworden wäre, dann hätte die Maschine für den Arbeiter die Möglichkeit geboten, mehr Ruhe und Bequemlichkeit, mehr Freiheit zum Leben zu schaffen. Aber wir sehen das direkte Gegenteil. Die Maschinenarbeit macht fortwährend einen großen Teil menschlicher Arbeitskräfte überflüssig. Sie läßt die Zahl der industriellen Reserve-

armee, die nur in den Zeiten der guten Konjunktur Beschäftigung hat, immer mehr anschwellen. Am brutalsten kam ja dieser kapitalistische Widerspruch zum Ausdruck, als die Großindustrie ihren Siegeszug antrat. Die zahllosen neu erfundenen Maschinen verdrängten massenweise die Arbeiter, sie gestatteten die Einstellung von Frauen und Kindern und verlängerten die Arbeitszeit bis ins Unglaubliche. Und erst als es der machtvollen Gewerkschaftsbewegung gelang, hier ein Gegengewicht zu schaffen, wurde die Lebenshaltung der Arbeiter gebessert.

Der moderne Lohnarbeiter wird auf die furchtbarste Weise angespannt. Als »Diener« der Maschine, wie man immer so schön zu sagen pflegt, ist das Tempo seiner Arbeit vollständig außerhalb seines Willens gestellt. Früher, als der Mensch das Werkzeug führte, war das Tempo seiner Arbeit seinem Willen unterworfen; er rastete oder arbeitete bald schneller oder langsamer, je nach dem äußeren Zwange oder wie ihm seine Innere Neigung bestimmte. Jetzt zwingt ihn die Maschine, seine Glieder schneller zu bewegen, er muß sich ihrem Tempo anpassen. Und das gelingt erst infolge stetiger Dressur, indem er sich die Arbeit an der Maschine erst einübt. Damit steigt wieder die Intensität der Arbeit. Aber das geschieht unter Vergewaltigung der Natur, unter Qualen und Widerstand des Organismus. Das hat es verschuldet, daß unter den Arbeitern die Nervenkrankheiten einen erschreckenden Umfang angenommen haben. Mit dreißig Jahren steht der moderne Lohnarbeiter auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit und mit dem vierzigsten Lebensjahre ist er schon verbraucht, ist er ein alter Mann, der in dem hastenden Fabrikbetriebe nicht so mit fortkommen kann, wie es die Unternehmer verlangen. Das ist eine furchtbare Tatsache, eine harte Anklage gegenüber unserer heutigen Ordnung, gegen die sich selbst bürgerliche Sozialpolitiker nicht verschließen konnten.

Die Arbeitskraft des Menschen ist kein starrer, unbegrenzter Gegenstand. Sie ist dehnbar nach dem äußeren und inneren Zwange, der angewandt wird. Wäre der Arbeiter nicht abhängig vom Kapitalisten, der ja der Besitzer der Produktionsmittel ist, hinge nicht seine ganze Existenz von dem Verkauf seiner Arbeitskraft ab, so würde er zu arbeiten aufhören, wenn er ermüdet oder erschöpft ist. Aber das tote Kapital mit seiner unersättlichen Gier, immer mehr Werte zu schaffen, kehrt sich nicht an diese natürliche Grenze. Mit allen Pressionsmitteln sucht es soviel Arbeit als nur irgend möglich herauszupressen. Die menschliche Natur ist so elastisch, daß sie über das normale Maß hinaus Arbeit liefern kann — aber nicht ohne dauernden Schaden. Lange Arbeitszeit bedeutet einen unverantwortlichen Raubbau an der Lebenskraft des Proletariats. Deswegen fingen wir auch mit dem Aufkommen der Großindustrie fortwährende Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit. Und hier ist es in erster Linie das zähe Ringen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, das einen Damm gebildet hat gegen den Profitthron des Kapitals. Wenn man einmal in späterer Zeit eine Kulturgeschichte unserer Tage schreiben wird, dann wird man erst zu einem endgültigen objektiven Urteil kommen über die Verdienste der Gewerkschaftsbewegung um die gesamte Entwicklung.

Mit der Verkürzung der Arbeitszeit wird aber gleichzeitig der Weg freigemacht für eine weitere Steigerung der Intensität der Arbeit. Ist der Körper und der Geist gut ausgeruht, dann ist der Arbeiter frischer, leistungsfähiger. Die ungewollten Pausen der Erschöpfung und Abspannung verschwinden, die Bewegungen können rascher ausgeführt und die Aufmerksamkeit kann mehr konzentriert werden. So kommt es, daß bei kürzerer Arbeitszeit ebenso viel geschaffen wird als an einem langen Arbeitstage, der es dem Arbeiter garnicht ermöglicht, neue Kräfte zu sammeln und sich so zu erholen, wie es notwendig ist. Und weiter kommt hinzu, daß die Gesamtmasse der Arbeitskraft, welche dem Unternehmer zur Verfügung steht, gesteigert ist, weil die Ursachen des langsameren Arbeitens zum größten Teil durch freie Zeit für die Ruhe beseitigt sind. Und daß die ganze Arbeitskraft auch wirklich ausgegeben wird, dafür sorgen schon die raffiniert ausgeklügelten Lohnsysteme, vom einfachen Akkordlohn bis zum amerikanischen System, die die Kraft des Arbeiters bis zur äußersten Grenze ausschöpfen. Die Ausbeutung ist nicht geringer geworden, sondern nur vernünftiger, rationaler.

Produktivität und Intensität der Arbeit laufen für den Kapitalisten so ziemlich auf denselben Wert hinaus; beide haben zur Folge, daß die zur Herstellung des Lebensunterhaltes notwendige Arbeitszeit immer mehr verringert wird und die Zeit der Mehrarbeit steigt. Aber die Intensität geschieht auf Kosten der Arbeiter; die Produktivität dagegen nicht. Letztere baut die Zukunft des Menschengeschlechtes auf, sie ist ein Gewinn, der niemals verloren gehen kann. Es ist die einzige Lichtseite unserer modernen Entwicklung. Und staunen wird man aber in späterer Zeit, wenn man sich vor Augen führt, wieviel die Arbeiterklasse sich abrackern mußte, wie furchtbar die Menschennatur sich anspannen mußte, ohne doch zusammen zu brechen. Der Sozialismus wird für die Arbeiterklasse nicht nur das Zeitalter des Überflusses nach den Jahrhunderten des Elendes und der Not sein, sondern auch das Zeitalter der Ruhe und der Erholung nach den Jahrhunderten der Abdruckerung. *fm.*

Handhabung der Gesetze und Verordnungen führen. Umsomehr aber ist nötig und erforderlich, daß sich die organisierte Arbeiterschaft kümmert um das gesamte öffentliche Leben, daß sie einzudringen versucht in alle staatlichen und städtischen Körperschaften, um dort ihre Interessen nach Gebühr selbst wahrzunehmen. *L. S., Dessau.*

Pflicht für jeden.

Immer strebe zum Ganzen, und
kannst Du selber kein Ganzes werden,
als dienendes Glied schließ an ein
Ganzes Dich an. (Schiller.)

Das Gewerkschaftskartell einer mitteldeutschen Stadt hatte kürzlich eine recht interessante Statistik aufgenommen. Es waren da u. a. folgende Fragen zu beantworten: »Wie viele Gewerkschaftsmitglieder sind Leser der Arbeiterpresse?, Parteimitglieder?, Konsumvereinsmitglieder?, Arbeiter-Sänger?, Radfahrer?, Turner? und bürgerliche Sänger und Turner?»

Obgleich diese Statistik, wie überhaupt manche andere, den Anspruch auf Vollständigkeit gewiß nicht erheben kann, so hat sie aber selbst in ihrer Unvollkommenheit schon ein geradezu beachtenswertes Bild für unsere Gewerkschaft der Lithographen, Steindruckern und verwandten Berufe ergeben. Zahlen bewelsen!

Würde z. B. die Frage gelautet haben: »Sind Sie Abonnent der Arbeiterpresse?«, statt: »Sind Sie Leser der Arbeiterpresse?«, so wäre noch ein viel beschämenderes Bild für unsere Gewerkschaft herausgekommen. Und doch ist es ein wahres Glück, daß ein Arbeiterblatt am Orte ist; manche jetzt hier arbeitenden Kollegen kennen eben die Zustände nicht, die geherrscht haben, als noch keine Arbeiterpresse am Platze war.

Manche Kollegen halten sich vielleicht noch für etwas »Besseres« und bestellen daher die Arbeiterzeitung nicht. Sie nehmen ihre geistige Kost einzig und allein noch aus dem bürgerlichen Blatt, das voll von Hof-, Geburts- und Verlobungsnachrichten ist. Auch wird gewissenhaft registriert, wenn mal ein Fürst schlafend die Eisenbahnstation durchfährt, ebenso, wenn sich ein paar Steindruckerkollegen mit Schneebällen geworfen haben — sollen. — »Wie ist die Zeitung doch so interessant!« — Wenn dann für die Frauen noch recht »hochspannende« Romane die Phantasie erhitzen, so ist der »Mann« doppelt zufrieden und brav.

Die Arbeiterpresse bringt natürlich solchen Klatsch und Tratsch nicht; sie bringt auch nur literarisch wirklich wertvolle Romane und wissenschaftliche Artikel, außer dem politischen Teil. Manchem Kollegen scheint das zu »langweilig« zu sein; vielleicht ist es auch der Frau nicht angenehm, denn man will doch eben was »Besseres« sein. Ja, hier liegt die wahre Ursache: Schein und Sein! Die ledigen Kollegen finden es erst recht nicht der Mühe wert, die Arbeiterpresse zu abonnieren; sie können sie ja gratis mitlesen, wenn schon sonst nirgends, so doch im Wirtshaus, wo auch andere Blätter, freilich meist bürgerlichen Schlages, aufliegen. Wenn ein Verheirateter aus Lokalpatriotismus, oder aus Gewohnheit, oder der Inserate wegen, schon das bürgerliche Blatt mitlesen will, so müßte er aber doch in allererster Linie auch Abonnent der Arbeiterpresse am Platze sein, denn diese allein nimmt die Interessen der Arbeiterklasse wahr.

Aber das ist es ja eben, was so manche »schwankenden Gestalten« noch immer und immer nicht begreifen: ihre Klassenlage als Arbeiter. Manche schweben noch immer in anderen Sphären und wollen immer noch nicht zugeben, daß sie Lohnsklaven und der Willkür des Kapitals preisgegeben sind.

So lange nicht alle Gewerkschafter zugleich Abonnenten der Arbeiterpresse sind, also diese täglich genau lesen und studieren, werden auch nur wenige Parteimitglieder, Arbeitersänger und Arbeiterturner sein. Konsumvereinsmitglieder werden manche eher noch aus Not, als überzeugte Parteimitglieder. Der Hebel muß also mit dem Abonnenten-Sammeln für die Arbeiterpresse angesetzt werden. Erst wenn alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die den Nutzen der beruflichen Organisation längst eingesehen haben, auch die Notwendigkeit der politischen Organisation einsehen lernen, wird es besser werden. Deshalb nochmals: Pflicht für jeden Arbeiter ist es, die Arbeiterpresse zu abonnieren! *S.*

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Wem gehören die Platten?

Im Anschluß an meinen Artikel über die Benutzung fremder Arbeiten in Nr. 10 ist an mich die Frage gerichtet worden, wem das Eigentum an Platten zusteht. Als Beispiel für die Wichtigkeit dieser Frage wurde folgender Fall angeführt:

Sehr oft kommt es vor, daß ein Besteller, der sich einen Briefkopf mit großen Fabrikansichten in einer Anstalt hat herstellen lassen, aus irgend einem Grunde beim Bedarf einer neuen Auflage

seinen Auftrag einer anderen Druckerei zuwenden möchte. Diese neue Druckerei erhält dann vom Besteller die Weisung, die Arbeit des früheren Lieferanten genau zu kopieren. Ist nun der Besteller, der sich eine derartige häufig schwierige und deshalb kostspielige Gravur anfertigen ließ, berechtigt, bei einer Neuauflage der Briefbogen die Lithographie ohne weiteres von einer anderen Anstalt genau kopieren zu lassen? Die Anstalt, die die Kopie herstellt, spart die Kosten der Aufnahme der Fabrik und die des Entwurfs. Sie hat nur die Gravurkosten zu tragen und kann dem ersten Hersteller den Auftrag natürlich umso leichter abgeben, da sie billiger zu liefern imstande ist.

Es muß nun, wenn man die Frage erörtert, ob eine solche Benutzung der geistigen Arbeit eines anderen zulässig ist, zunächst streng unterschieden werden zwischen dem Eigentum an der Platte und dem Urheberrecht. Das Eigentum an Werke ist völlig losgelöst vom Besitze des Urheberrechts. Selbst wenn die Originalplatte besonders in Rechnung gestellt wird, so ist damit noch keineswegs für alle Fälle festgestellt, daß auch das Urheberrecht und ausschließliche Vervielfältigungsrecht auf den Auftraggeber übergegangen ist. Im § 10 Abs. 4 des Gesetzes vom 9. Januar 1907 wird ausdrücklich bestimmt, daß die Überlassung des Eigentums an einem Werke, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, die Übertragung der Rechte des Urhebers nicht in sich schließt. Das Eigentum an Werke ist also völlig losgelöst vom Besitze des Urheberrechts. »Weder wird an sich durch die Überlassung der Platten das Urheberrecht übertragen, noch durch den Übergang des Urheberrechts das Eigentum an der Platte berührt. In allen diesen Fällen entscheiden die besonderen Umstände, in erster Linie also die ausdrücklichen Abmachungen der Beteiligten.« sagt die Begründung des Gesetzentwurfs. Dadurch ist die alte Streitfrage, wem das Eigentum am Negativ zusteht, entschieden, und was vom Negativ gesagt ist, gilt natürlich ohne weiteres auch vom Lithographiestein, vom Holzstock und von der Kupfer- bzw. Stahl- oder Zinkplatte. Die zur Reproduktion bestimmten Platten bleiben Eigentum des Verfertigers bzw. Druckers, wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde oder wenn nicht aus den Umständen des Falles darauf zu schließen ist, daß die Absicht der vertragschließenden Parteien auf Überlassung der Platten gerichtet ist. Das wäre z. B. dann der Fall, wenn nur die Anfertigung eines Negativs bestellt wird, oder wenn aus der Bestellung zu schließen ist, daß es dem Besteller nur auf Erlangung des Negativs ankommt, z. B. bei Aufnahmen für Postkartenreproduktion. Besonders lehrreich ist der folgende Fall:

Eine Luxuspapierfabrik und Verlagsanstalt hatte bei einer Berliner Kunstanstalt einen großen Posten Ansichtskarten bestellt, und zwar stammte die Idee zur Herausgabe dieser Karten von der Bestellerin. Nach Lieferung der bestellten Auflage kam späterhin die Kunstanstalt, welche die Postkarten anfertigte, der bestellenden Firma einen weiteren Posten zu einem reduzierten Preise angeboten, weil es sich um Karten handelte, die aus Versehen über die bestellte Auflage hinaus gedruckt wurden. Da die Bestellerin aber das Angebot ablehnte, wollte die Druckerei diese Karten an andere Firmen verkaufen. Dagegen protestierte jedoch die Bestellerin der ersten Auflage, indem sie behauptete, daß das Urheberrecht an diesen Karten ihr zustehe. Es kam zu einer Klage wegen Schadensersatz, und zugleich wurde auch der Antrag auf Einziehung der Platten gestellt. Außerdem sollte der Druckerei verboten werden, die Karten weiter zu verkaufen. Die Klägerin stützte ihren Anspruch darauf, daß sie im Besitze des Urheberrechts sei, weil ihr ja die Originale von der Druckerei übergeben worden seien und es sei Handelsbrauch, daß bei der Überlassung und besonderen Berechnung der Originale auch das Urheberrecht auf den Besteller übergehe. Aber auch wenn das nicht der Fall wäre, müßte das Urheberrecht doch der bestellenden Firma zustehen, da die Druckerei ja doch nur als Gehilfin für die Ausführung in Betracht käme und sonach eine stillschweigende aus den Umständen zu folgender Übertragung des Urheberrechts auf den Besteller zu schließen sei. Die Klage wurde sowohl vom Land- und Kammergericht als auch vom Reichsgericht abgewiesen. Dagegen zutreffend wurde in dem Urteil des Kammergerichts darauf hingewiesen, daß, wenn ein Urheberrecht in Frage komme, dieses der ausführenden Firma zustehe, denn daß die Idee zu der Karte von der Bestellerin stammt, kommt nicht in Betracht, weil Ideen als solche ja nicht schutzfähig sind.

Um Urheberrechtsschutz zu genießen, muß eine Idee mit irgendwelchen Mitteln in eine sinnfällige Form gebracht werden und tatsächlich erlangt eine künstlerische Idee erst durch die bildliche Darstellung praktische Bedeutung. Diese bildliche Darstellung erfolgte aber durch die Kunstanstalt, die den Gedanken der Bestellerin künstlerisch ausführte und dadurch zur Urheberin wurde. Denn der Maler, der die Originale ausführte, stand zweifellos im Dienste der Druckerei, sodaß sein Urheberrecht auf diese übergegangen ist. Ein Handelsbrauch, nach welchem das Urheberrecht auf den Besteller übergeht, wenn die Originale extra berechnet werden, besteht m. W. nicht. Auch die

Geschäftsbedingungen der Druckereibesitzer enthalten keine dahingehende Bestimmung. In derartigen Fällen kann aber mit Recht geltend gemacht werden, daß eine Benutzung der Platten für einen anderen während der Zeit des vermülligen Absatzes gegen Treu und Glauben im Handelsverkehr verstoße und dieses Moment wäre auch in dem geschilderten Falle anerkannt worden, wenn nicht zwischen der Zeit der ersten Lieferung und dem Angebot der Karten an andere ein Zeitraum von sechs Jahren läge. Es ist daher angebracht, in jedem einzelnen Falle genaue Abmachungen über das Änderungsrecht und das Urheberrecht zu treffen. *Fritz Hansen-Berlin.*

Aus den Sektionen.

Berlin. Die Berliner Lithographen beschäftigten sich in ihrer letzten Mitgliederversammlung wieder einmal mit den traurigen Verhältnissen in der Privatlithographie *M. Schönherr, Wilhelmsruh*. Bereits im Jahre 1910 gab es bei dieser Firma der außerordentlich niedrigen Akkordverdienste wegen erste Differenzen, die zum Streik führte. Nach kurzem Kampfe mußte Schönherr das Akkordsystem aufgeben und Lohn einführen. In der darauf folgenden Krisenzeit gelang es ihm aber bald, durch Heranziehen unorganisierter Kräfte zum Akkord zurückzukehren und vor allen Dingen die Preise der Arbeiten noch bedeutend niedriger anzusetzen, als es bereits früher der Fall war. Vor Weihnachten betrug die Akkordverdienste wenigstens noch 20—23 Mk., nach Weihnachten gelang es nicht mehr, auf einen Durchschnitt von 20 Mark zu kommen. So verdiente z. B. ein Lithograph in vier aufeinander folgenden Wochen 18 Mk., 4 Mk., 17 Mk und 8 Mk. mit Hausarbeit. Ein anderer zwei Wochen je 22 Mk., dann 12 Mk.; eine Platte für 9 Mark wurde in 40 Stunden geschafft usw. Also Löhne, mit denen man heute nicht einmal einen einigermaßen kräftigen Arbeitsburschen abzuspeisen wagt. Selbst dem einzigen Lohnarbeiter, der früher 33 Mk. bezog, wurde der Lohn auf 28 Mk. gekürzt. Da keiner der dort Beschäftigten der Organisation angehört, ist es dem Verbandsleiter nicht möglich, direkt einzugreifen. Der Verband kann an die Lithographen nur die Warnung ergoßen lassen, den Betrieb zu melden. Die Versammlung empfahl also allen Kollegen, eine Stellung bei Schönherr nicht anzunehmen, bis die Mißstände beseitigt sind. In andern Fällen laufen sie Gefahr, mit Wochenverdiensten von 12 Mk. und noch weniger sich abfinden zu müssen.

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lithodrucker, Kupferstecher und -Drucker.

Aus den Sektionen.

Chemnitz (Chemigr.). In unserer letzten Monatsversammlung hieß der Vorsitzende diejenigen Kollegen besonders willkommen, welche Ostern ihre Lehrzeit vollenden; er machte sie in kurzen Worten auf den Ernst des Lebens aufmerksam, mit dem sie es nunmehr zu tun haben. Er sprach ferner die Hoffnung aus, die jungen Kollegen möchten in Zukunft stets kameradschaftlich und solidarisches mit ihren älteren Kollegen zusammenarbeiten. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Erfahrungen der letzten Tarifperiode und erörterte die Frage: wie stellen wir uns zur Tarifrevision? Die Chemnitz' Kollegen erklärten sich einmütig für die Tarifrevision im Sinne der Jenaer Konferenz. Die Formulierung von Anträgen wurde für die nächste Versammlung aufgehoben. Anschließend an dieses Thema wurde die Auskunftskarte einer Kritik unterzogen. Nachdem noch einige interne Sektionsangelegenheiten zu einer lebhaften Aussprache geführt hatten, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Dresden (Chemigr.). In unserer letzten Versammlung referierte Kollege Lorenz über »Die verfloßene Tarifperiode und den eventuellen Abschluß eines neuen Tarifs«. Der sehr gute Besuch bewies, daß die Dresdener Chemigraphen großes Interesse an unserm Tarif haben. In der Debatte wurden sehr viele Wünsche und Anregungen vorgebracht, worüber in einer der nächsten Versammlungen weiter debattiert werden soll. Insbesondere wurde die Frage der Preiskonvention lebhaft diskutiert. Nach Erledigung verschiedener Lokalangelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß alle Kollegen in der kommenden Tarifbewegung ihren Mann stehen möchten.

Düsseldorf (Chemigr.). Eine sehr gute, von zirka 70 Chemigraphen besuchte Versammlung nahm zur Tarifrevision Stellung. Über die vergangene Tarifperiode wurde lebhaft debattiert. Der Schlußfolgerung wurde in folgender Resolution einmütig zugestimmt: »Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß ein neuer Tarif auf der bisherigen Grundlage, jedoch bei entsprechenden Verbesserungen, abgeschlossen wird. Eine generelle Regelung der Ferienfrage, sowie eine allgemeine Lohnerhöhung wird als dringend notwendig erwartet. Weitere Vorarbeiten sind einer gewählten Kommission überlassen, die bestimmte Vorschläge der nächsten Chemigraphenversammlung zur Beschlusfassung vorlegen wird.

Feuilleton.

Auch ein Frühlingslied!

Ach, wie schön zur Frühlingszeit ist ein Gang ins Freie, wenn die Frau das Osterkleid trägt zur Schau — das neue!

Wenn die Lüfte milder wehn, wenn sich regt im Blute, wenn die steuren Damen gehn mit dem Frühlingshute!

Wenn man Blumenerde kauft, am Balkon zu pflanzen, wenn im Zimmer wiederum krabbeln braune Wanzen!

Wenn am Baum die Knospe prangt dick und voll zum Platzen, wenn den Kater heiß verlangt nach den lieben Katzen!

Dann in jedem Blumentopf regt sich leises Keimen, und in jedem Weibekopf spinnt verworrenes Träumen.

Dich auch, armer Ehemann plagt zur Nacht — ich wette — mit dem holden Frühlingsdrang Deine Frau im Bette!

Einer, der aus Erfahrung spricht.

Friedrich Heibel.

Zur hundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages am 18. März 1913. (Schluß.)

Friedrich Heibel hat sich besonders durch seine Dramen einen Namen erworben, der nicht nur in der deutschen, sondern in der Weltliteratur unvergänglich bleiben wird. Er setzte in der deutschen dramatischen Dichtkunst den Weg fort, den Heinrich v. Kleist vor ihm beschritten hatte, auf dem dieser aber, weil ihn seine Zeit noch nicht zu verstehen vermochte, zusammengebrochen war. Wie Kleist, so wird auch Heibel durch seine Veranlagung, durch den unbezwingbaren Hang und Drang zu grüblerischem Versenken in das Wesen der Dinge niemals durch das Fertige, Gelöste, wohl aber mit aller

Macht durch das Problematische angezogen; besonders reizen ihn alle schwierigen und verwickelten sittlichen Probleme, seine Gestaltungskraft an ihnen zu versuchen, und vollständig zutreffend ist er infolge dieser seiner Stärke als der geniale Vorläufer der Ibsenschen Problem-Dramatik bezeichnet worden. Dieses innerste Wesen der Heibelschen Kunst strömt uns entgegen aus allen seinen Dramen.

Wir fühlen es schon in »Judith«, dem Erstlingswerk des dramatischen Dichters, das er nach seiner Rückkehr nach Hamburg infolge einer Wette innerhalb 14 Tagen schuf. Wie er diesen biblischen Stoff, der schon von Luther als eine »gute, ernste, tapfere Tragödie« bezeichnet worden war, formte, wie er den Motiven nachging, die die Helden bei ihrer Tat leiteten, und wie er aus der alljüdischen Erzählung ein ganz modern anmutendes Drama von tiefem, ungeahntem Gehalt gestaltete, das ließ sofort den großen und neue Wege weisenden Dramatiker erkennen. 1841 vollendete der Dichter sein zweites Drama »Genovefa«, durch das er wiederum einen alten und wohlvertrauten Stoff durch die innere Belebung der in ihm handelnden Menschen mit neuem Inhalt, mit Seele, Geist und Leben erfüllte. Um zu zeigen, »daß auch im eingeschränktesten Kreise eine zerschmetternde Tragik möglich sei«, schuf dann Heibel sein düsteres, bürgerliches Trauerspiel »Maria Magdalena«. In diesem Werke formt er einen alltäglich anmutenden Stoff, erschütternde Konflikte im Familienleben der Gegenwart, mit eiserner Folgerichtigkeit zu einer gewaltigen, tiefereifenden, im Innersten erschütternden Tragödie, die zum Ausgangspunkte unserer modernen sozialen dramatischen Dichtkunst geworden ist. In den Jahren 1847/48 gestaltete Heibel die große Tragödie »Herodes und Mariamme«, ein Werk, in dem er mit überwältigender Wirkung auf dem breiten geschichtlichen Untergrunde des absterbenden jüdischen Staats und des sieghaftbezwingenden Römertums die finstere Ehestragödie im jüdischen Königshause entwickelt. Von tiefem Stimmungsgelalt ist das 1851 entstandene Trauerspiel »Agnès Bernauer«, von großer Formschönheit, aber auch von unversöhnlicher Herbhelt ist die 1856 vollendete Tragödie »Gyges und sein Ring« erfüllt. In der in den Jahren 1855 bis 1861 entstandenen dramatischen Trilogie »Die Nibelungen« rollt Heibel den Konflikt auf zwischen der heldischen und der christlichen Weltanschauung, ehrfurchtlich in den Bahnen des von ihm als großer Dramatiker empfundenen, unbekanntem Dichters des

alten Nibelungenliedes wandelnd. Die letzte große Tragödie des Dichters, sein »Demetrius« blieb unvollendet; der unerbittliche Tod nahm ihm in der Blüte seines Schaffens die Feder aus der Hand. Von weit geringerer Bedeutung als auf dem Gebiet der tragischen Dichtkunst war der Dichter auf dem der Komödie, obwohl auch aus jeder seiner Komödien »Der Diamant« (1842), »Der Rubin« (1851), »Mittelangelo« (1855) der geniale Dichter zu uns redet.

Aber das Schwere, das Tragische lag Heibel weit näher als das Leichte, das Heitere. Es lag ihm gewissermaßen im Blute und entsprach seinem tiefen, schweren Naturell. Das kommt auch in seiner Lyrik zum Ausdruck. Obwohl er in erster Linie seinen Dichterruhm auf seinem dramatischen Schaffen begründete, so hat er doch auch als lyrischer und besonders als lyrisch-epischer Dichter Unvergänglichliches geschaffen. Aus seinen Gedichten spricht bei aller Schlichtheit und Einfachheit des Ausdrucks und der Form eine Weichheit des Gefühls und eine Tiefe der Empfindung, die dem Dichter auch auf diesem Felde schöpferischer Kunst einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur sichert. Man denke an seine tiefempfundenen Schicksalslieder, seine Balladen und Romanzen, und an das schlichte, von tiefer Poesie erfüllte epische Gedicht »Mutter und Kind«, das so fein und zart anmutet wie Goethes »Hermann und Dorothea«.

So hat sich Heibel, der bettelarme Proletariersohn, durch alle seine Werke emporgerungen zu den höchsten Höhen deutschen Geisteslebens und wahrer Menschheitskultur. Sein Leben und Streben ist ein schlagender Beweis für die Riesenkräfte, die in den Tiefen des Volkes schlummern. Dem einen gelang es, sich emporzurufen. Wieviele andere wertvolle Talente mögen aber weniger glücklich und vor der Zeit gezwungen sein, das geistige Ringen entmutigt und verzagt aufzugeben und zermüht und aufgegeben in den Tiefen wieder unterzutauchen? Heibels Lebensgang läßt die Masse von Anlagen ähnen, die unter der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung von Generation zu Generation ungehoben bleiben und ungenutzt verkümmern mag. Das sei uns eine Lehre und eine Mahnung, mit aller Kraft für die Überwindung des Kapitalismus durch den Sozialismus einzutreten, der alle im Volke schlummernenden Kräfte heben und zur freiesten und herrlichsten Entfaltung erwecken wird.

Chiffre - Inserate
finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

Stellenangebote

Tüchtiger Nachschneider
welcher auch ätzen kann, sowie **Positiv-Retuscheur**
für sofort gesucht. Offerten nebst Zeugnissen, Lohnansprüchen und selbstgefertigten Mustern sind zu richten an **Braun & Co., Dornach i. Els.**

Tüchtiger Auto-Positiv-Retuscheur
speziell für Maschinenretusche und ein **flotter Zeichner**
gesucht. Angebote m. Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten an **Sinsel & Co., G. m. b. H., Graphische Kunstanstalt, Leipzig-Ötzh.** [360]

Jüngerer Photograph
für Srich- und Industrieaufnahmen, welcher auch im Kopieren tüchtig sein muß, zum möglichst baldigen Eintritt gesucht. **Herm. Kiehne, Graph. Kunstanstalt u. Klischeefabrik 240] Köln, Clemens str. 1.**

Tücht. Auto-Ätzer, Fräser u. Monteur
zum baldigen Eintritt gesucht. Gehaltsansprüche und Zeugnisse erbeten. **Graphische Kunstanstalt Müller, Siefert & Co., G. m. b. H., Mannheim-L.** [270]

Ätzer für Schwarz und Farben, welcher die Ätzungen von der Kopie bis zum Druck vollkommen selbständig herstellen kann. Kenntnisse im Nachschneiden erwünscht. Angebote mit Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. an **„Gleich“ Sv. Telegram-Byrans Annonssaf, Stockholm, Schweden.** [240]

Zwei gewissenhaft arbeitende **Dreifarbenätzer** werden zum sofortigen Antritt in angenehme Stellung gesucht. Gleichzeitig

1 Fräser
zur Bedienung einer Hogenforst'schen Fräsmaschine. **Gebrüder Dietrich, Josephinenstr., Leipzig, — Nr. 9. —**

Gesucht tüchtiger **Nachschneider** in dauernder Stellung. Gefl. Offerten an **R. & J. Wenninger, Mannheim.**

Einige tüchtige **Messingstecher** suchen durch den Arbeits-Nachweis **Schäffer & Dressler, Bonn a. Rh., Sandkaule 11.** [210]

Mehrere tüchtige **Messingstecher** werden durch den Arbeitsnachweis ges. **C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.**

Verschiedenes
Das echte Tangierfell in tadelloser Schärfe liefert **Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40.**

Wischwalzen - Schläuche ohne Naht für Steindruck-Schnell-Pressen liefert **Edmund Behnisch, Luckenwalde.** Vertreter an allen größeren Plätzen. Ia. Zeugnisse.

Roulett-, Fadenstichel Fräser u.s.w. in bester Ausführung fertigt an **Carl Neumann, vormals G. König, Berlin SO., Manteuffelstr. 31.**

Zu extra billigen **Reklamepreisen** offeriere einen Posten **Pa. Tangier-Films u. Garant.** (Kein Nachnahmever.) **Franz Trommer, Leipzig, Bülowstr.**



Es gibt in feuchtem Umdruckpapier viel Konkurrenz, aber über das **Original grau feucht Ludka**, fachmännisch gepflegt, geht keine Konkurrenz, ebenso verhält es sich mit **Goldlack z. Bronzeunterdruck** kg 5 Mk. **Radikal**, Tonschutzmittel für Zink kg 3,50 Mk. **Chromopasta**, Tonschutzmittel f. Zink u. Stein kg 4 Mk. [165] **H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld.**

„Matt-Lack“ Bester Farbensatz gegen Kleben, Hart-, Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen d. Farbe. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,—.

„Harmalein“ Vorzüglicher Stoff in Paste, kein Herunterwischen der Farben mehr. Auch beim Chromo- und Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

„Bronsol“ Gibt feststehende glatte Bronze, auch bei losen, ungeeigneten Papieren. Preis Kilo Mk. 4,—. **Gegen Nachnahme**. Kunden erhalten neuestes Tonschutzrezept gratis. **F. Hanfke, Hamburg 22, Wohldorferstr. 60** [300]

Chemigraphen! Gut eingeführte Xylogr. Anstalt mit großer Kundschaft im Industriegebiet sucht einen oder zwei Teilhaber bezw. Leiter der Chemigr. Abteilung mit entsprechender Einlage zur Vergrößerung und evtl. Umwandlung in eine G. m. b. H. Offerten erbeten unter Z. 12 an die Expedition der »Gr. Pr.« [330]

Die modernen guten Adler-Film werden in über 300 div. Dessins fabriziert, das sind mehr als alle anderen Leipzig. Tangierfilm-Fabr. zu herstellen. **Franz Trommer jun., Leipzig.** [150]

Gebrüder Stärz, München
Kapuzinerstraße 18, I.
Fabrikation v. Rouletten, Stichel, Polierstählen, Grundfräsern etc.
— Katalog gratis und franko. —

Wollen Sie Ihr Inserat pünktlich erscheinen lassen, so senden Sie es direkt an die Expedition.

Fachliteratur.
Der Aluminumdruk (Algraphie). Von K. Welland. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Der praktische Umdrucker. Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz.

Verbandsnachrichten

Unserem langjährigen Vorsitzenden, Kollegen

Albert Brauß
bei seinem Scheiden ein **herzliches Lebewohl** u. viel Glück in seinem neuen Wirkungskreise. Zahlstelle **Hirschberg i. Schl.**

Die Adresse des Kassierers ist jetzt **Anton Kreutzberg, Düsseldorf-D., Gneiserstr. 31 III.** Sprechzeit von 1—1 1/2 Uhr mittags, 7—8 Uhr abends.

Die Lithographen **Paul Börner**
Buch-Nr. 31284
Walter Friedrich
Buch-Nr. 17443
werden hiernit aufgefordert, ihren Verpflichtungen an die **Lokalkasse in Crimmitschau** nachzukommen. Um die Adressen der Genannten bittet: **Oscar Möller, Crimmitschau i. S., Leitelsheimerstr. 12 I.**